

Bundesarchiv

B 162/ 7464

fol. 1 -





MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

L. dz. Zh. II/Ds /157/ 69.

Warszawa, dnia 24. XII 1969 r. 8
Al. Ujazdowskie 11.

Zentrale Stelle
12. JAN. 1970
Ludwigsburg

9-1/1207
9-1/1211

V 117L II
2/Ry. II 206

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Herrn Oberstaatsanwalt Dr. A. Rückerl
7140 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 58

24. Jan. 19

Dotyczy: zbrodni w Lipinach, gmina Pilzno, powiat Dębica, województwo Rzeszów - II 206 AR - Z 114/69 z dn. 14.X.1969 r., oraz zbrodni w Jaworznie Dolnym, wyżej wspomnianych gminy, powiatu i województwa - II 206 AR - Z 109/69 z dn. 14.X.1969 r.

Szanowny Panie Nadprokuratorze!

Niniejszym potwierdzam odbiór pism w sprawie zbrodni popełnionych: w marcu 1943 r. na Janie Bobowskim, oskarżonym o ukrywanie Żydów, oraz 4 lutego 1942 r. na 6 nieznanach Żydach oraz 5 Polakach, oskarżonych o ukrywanie Żydów - i zawiadamiam, że zarządziłem dalsze wyjaśnienie obu spraw, o wynikach których zostanie Pan Nadprokurator powiadomiony.

Z poważaniem

D y r e k t o r

/Drb Cz. Pilichowski/

Wv. wtk. am 30/7.70

Q 29.12.



MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

L. dz. III, Sz. / 13/25 / 71/NS /

Warszawa, dnia 11. V 1971 r.

Al. Ujazdowskie 11.

Landesjustizverwaltung

- 5. JUNI 1971

Chil

Zentrale Stelle

der Landesjustizverwaltungen

Herr Oberstaatsanwalt Dr. A. Rückerl

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Strasse 58

9-1/1211

Dotyczy: zamordowania we wsi Lipiny pow. Dębica
Jana Bobowskiego i 4 Żydów, którzy się
u niego schronili.

Szanowny Panie Nadprokuratorze!

Powołując się na pismo Pana 9-1/1211 z dn. 14.10.1969 r.
w sprawie II 206 AR-Z 114/69, uprzejmie przekazuję 4 proto-
kóły przesłuchania świadków:

1. Franciszek Świerczek
2. Stanisław Ryba
3. Józef Tomaszewicz
4. Władysław Gnat.

Są to dowody zamordowania przez nieustalonych dotychczas
policjantów niemieckich w dniu 24.6.1942 r. we wsi Lipiny,
pow. Dębica, mieszkańca tej wsi Jana Bobowskiego.

Uprzejmie proszę o poinformowanie mnie o wyniku postę-
powania karnego w tej sprawie.

Zaświadczenie

Z poważaniem

Dyrektor

/Dr Cz. Pilichowski/

Übersetzung

Az.: II. Ds. 63/70

Zeugenvernehmung

Am 11. Juni 1971 beim Kreisgericht in Debica.

Stanislaw Z a b i e r o w s k i, Vizestaatsanwalt bei der Woiwodschafts-Staatsanwaltschaft in Rzeszow, vernahm in Anwesenheit des Protokollführers G. Z e l a z o den unten angeführten Zeugen, dessen Identität er festgestellt hatte. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO), was er mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen:
gez. Swierczek

Der Zeuge wurde über den Wortlaut des Art. 165 kpk (StPO) belehrt, danach sagte er wie folgt aus:

Vorname und Name:	Franciszek ^{K72} S w i e r c z e k
geb. am:	2. 1. 1904 in Lipiny
Vornamen der Eltern:	Jan und Katarzyna
Wohnort:	Lipiny Nr. 93, Krs. Debica
Beschäftigung:	Landwirt
Ausbildung:	6 Klassen Grundschule
Vorstrafen:	keine
Verhältnis zu den Beteiligten:	fremd

- 2 -

"Jan B o b o w s k i hatte zur Frau meine Stiefschwester Weronika. Er war von Beruf Schuster und wohnte etwa 500 Meter weit von mir entfernt. Das Verhältnis zwischen mir und den beiden Eheleuten B o b o w s k i war ziemlich kühl, denn es gab zwischen uns verschiedene Mißverständnisse. Es war mir nichts davon bekannt, daß die Eheleute B o b o w s k i, Juden bei sich verborgen hielten.

Ich kann mich erinnern, daß B o b o w s k i am 24. Juni von den Deutschen erschossen worden ist, ich weiß aber nicht mehr, in welchem Jahr es war. An diesem Tag wachte ich gegen 2.00 Uhr nachts auf, weil draußen die Hunde bellten. Meine Frau sagte zu mir, daß auf dem Anwesen der Eheleute B o b o w s k i irgend etwas los ist. Ich schaute in diese Richtung, stieg sogar aufs Dach meines Schuppens, aber wegen der zu weiten Entfernung konnte ich nicht viel sehen. Ich hörte nur aus dem Haus des B o b o w s k i Schreie und wie jemand fürchtbar weinte. Später vernahm ich 2 Schüsse aus einer Maschinenpistole, und nach einer gewissen Zeit fing das Haus der Familie B o b o w s k i an zu brennen. Zur selben Zeit habe ich gesehen, wie ein Deutscher die Weronika B o b o w s k i, die ihr Kind am Arm trug, ins Haus des Wladyslaw G n a t in Lipiny, vielmehr in Pilznionek führte. Die Deutschen warteten, bis das Haus des B o b o w s k i vollkommen abgebrannt war, dann erst fuhren sie weg. Gleich danach ging ich zum Tatort und sah neben dem abgebrannten Haus die Leiche des Jan B o b o w s k i liegen. Man brachte die Leiche mit einem Fuhrwerk auf den Friedhof in Pilzno, wo man sie beerdigte. In einem Sarg durfte man sie aber nicht legen. Später habe ich von Leuten gehört, daß die Eheleute B o b o w s k i Juden bei sich versteckt gehalten haben. Ich fragte danach die Weronika

B o b o w s k i, sie gab mir aber keine Antwort. Ich be-
merke, daß die Eheleute B o b o w s k i mitten im Feld
gewohnt haben und in nächster Nähe keine Nachbarhäuser wa-
ren."

Das Protokoll wurde vorgelesen.

Der Zeuge:
gez. Swierczek, Franciszek

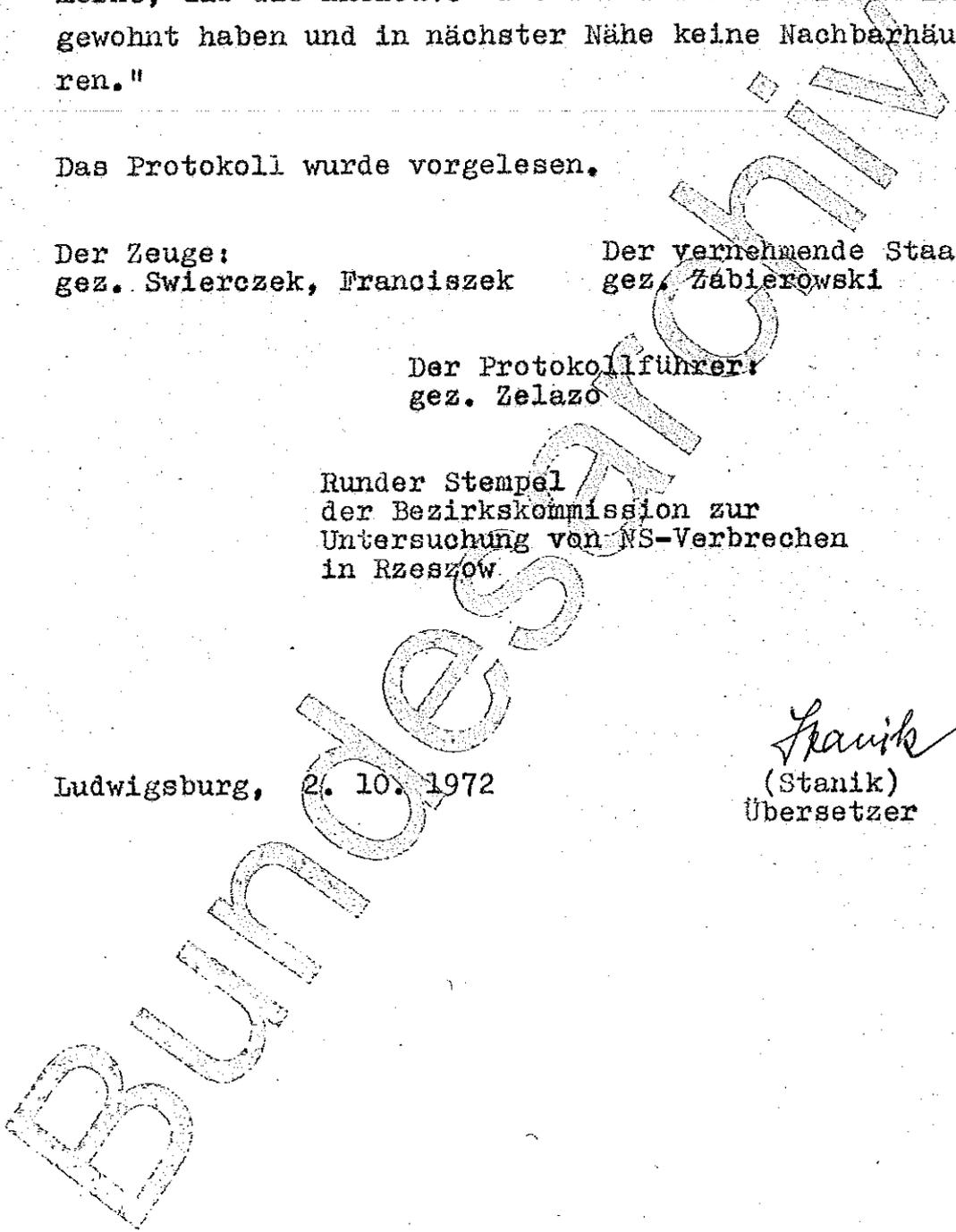
Der vernehmende Staatsanwalt:
gez. Zábierowski

Der Protokollführer:
gez. Zelazo

Runder Stempel
der Bezirkskommission zur
Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Ludwigsburg, 2. 10. 1972

Stanik
(Stanik)
Übersetzer



Übersetzung

Az.: II. Ds. 63/70

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Am 11. Juni 1971 beim Kreisgericht in Debica.

Stanislaw Z a b i e r o w s k i, Vizestaatsanwalt bei der Woiwodschafts-Staatsanwaltschaft in Rzeszow, vernahm in Anwesenheit des Protokollführers G. Z e l a z o den unten angeführten Zeugen, dessen Identität er festgestellt hatte. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen:
gez. Ryba

Der Zeuge wurde über den Wortlaut des Art. 165 kpk (StPO) belehrt, danach sagte er wie folgt aus:

Vorname und Name:	Stanislaw R y b a ⁴⁷¹
geb. am:	22. 2. 1898 in Lipiny
Vornamen der Eltern:	Jan und Anna
Wohnort:	Lipiny Nr. 94, Kreis Debica
Beschäftigung:	Landwirt
Ausbildung:	4 Klassen Grundschule
Vorstrafen:	keine
Verhältnis zu den Beteiligten:	fremd

"Während der Okkupation wohnte ich mit meiner Ehefrau Eleonora und einigen Kindern in Lipiny, ungefähr 300 Meter weit entfernt vom Haus des Jan Bobowski. Daß er Juden bei sich versteckt gehalten hatte, wußte ich nicht. Sein Haus war von den anderen Häusern im Dorf ziemlich weit entfernt.

Ich erinnere mich, daß ich am 24. Juni - in welchem Jahr der Okkupation es war, habe ich vergessen - nachts um 2.00 Uhr von dem Bellen der Hunde im Dorf aufgewacht bin. Es war schon ziemlich hell. Ich ging aufs Feld hinaus und sah von weitem, wie das Haus des Bobowski von einigen Männern umstellt wurde. Ich ging dann auf den Dachboden meines Hauses, um durch die Öffnung im Dach zu sehen, was am Haus des Bobowski geschieht. Die Personen, die das Haus des Bobowski umzingelt hatten, konnte ich nicht erkennen, weil es zu weit war. Plötzlich hörte ich von dort furchtbare Schreie eines Mannes und einer Frau und kurz darauf Schüsse - ich glaube, es waren Pistolenschüsse. Kurz ^{danach} darauf wurde es still. Nach einer gewissen Zeit konnte ich sehen, wie ein Deutscher - ich sah, daß es ein uniformierter Deutscher war - die Frau des Bobowski, die am Arm ein etwa dreijähriges Kind trug, in Richtung der benachbarten Baulichkeiten führte, die etwa 100 Meter weit entfernt waren. Im gewissen Moment drehte sich der Deutsche um, und gab eine Serie von Schüssen aus der Maschinenpistole auf das Strohdach des Hauses des Bobowski ab. Das Dach fing an zu brennen, und die Deutschen warteten, bis das Haus vollkommen abgebrannt war. Als sie dann weg waren, bin ich zum Haus des Bobowski nicht hingegangen, um zu sehen, was dort passiert ist. Ich habe nur von Leuten gehört, daß man Bobowski erschossen hatte. Er ist an seinem Namenstag umgebracht worden, denn er hieß Jan. Daher habe ich mir auch den Tag dieses Geschehens gemerkt. Später erzählten die Leute, daß Bobowski deshalb

erschossen worden ist, weil sich bei ihm Juden verborgen gehalten haben."

Das Protokoll wurde vorgelesen.

Der Zeuge:
gez. Ryba, Stanislaw

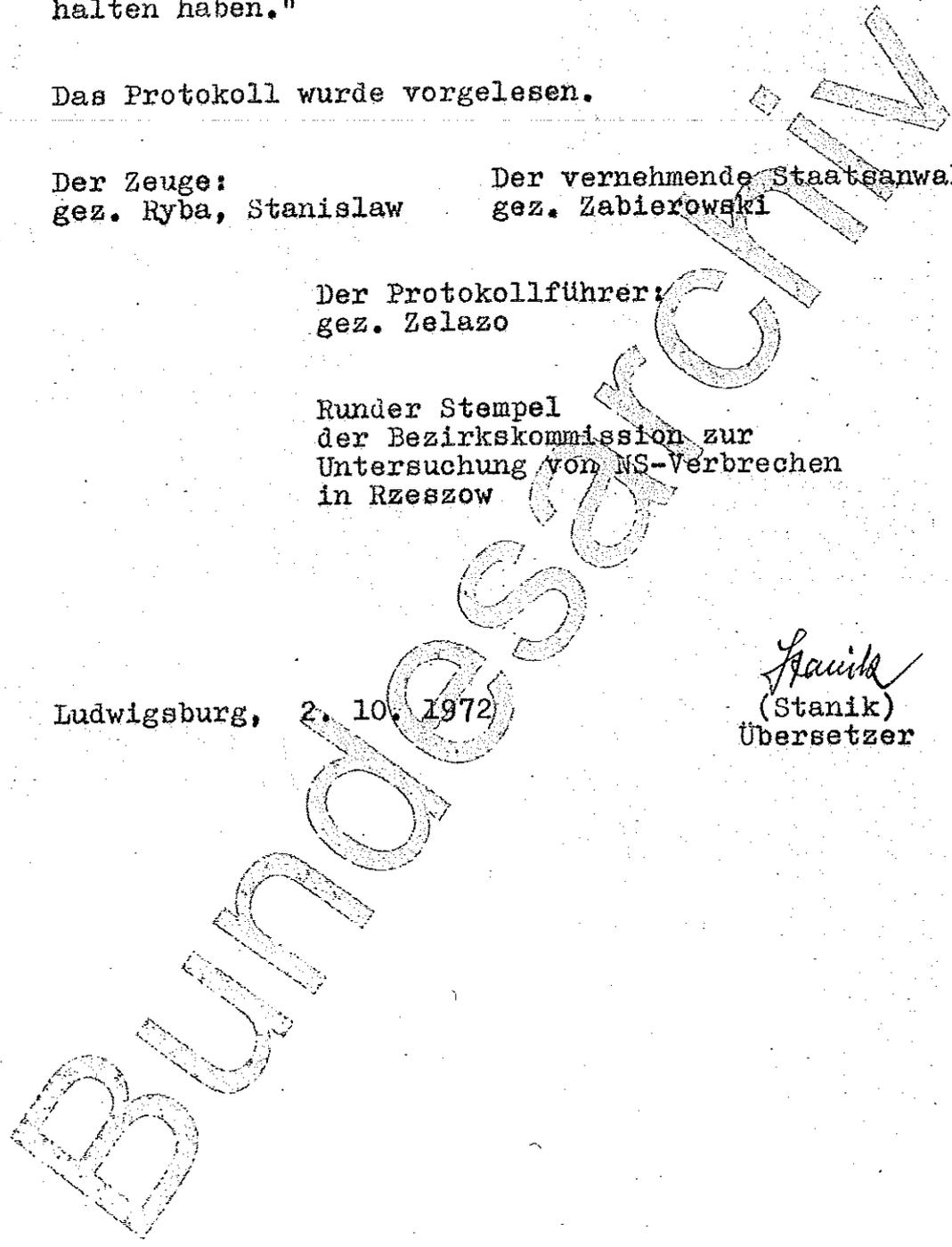
Der vernehmende Staatsanwalt:
gez. Zabierowski

Der Protokollführer:
gez. Zelazo

Runder Stempel
der Bezirkskommission zur
Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Ludwigsburg, 2. 10. 1972

Stanik
(Stanik)
Übersetzer



Übersetzung

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Az.: II. Ds. 17/70

Zeugenvernehmung

Den 25. Juni 1971 in Rzeszow.

Der Woiwodschafts-Vizestaatsanwalt St. Z a b i e r o w s k i, delegiert zur Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Rzeszow, hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) - in Anwesenheit des Protokollführers G. Z e l a z o den unten angeführten Zeugen vernommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen:
gez. Tomaszewicz, Jozef

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vorname und Name:

geb. am:

Vornamen der Eltern:

Wohnort:

Beschäftigung:

✓
Jozef Tomaszewicz

12. 4. 1900 in Machowa

Jan und Zofia

Zaleszany Nr. 137, Krs. Tarnobrzeg

Landwirt

Ausbildung: 1 Klasse Grundschule
Vorstrafen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

"Bis zum April des Jahres 1971 war ich in Lipiny wohnhaft. An die Erschießung des Jan B o b o w s k i kann ich mich erinnern.

Ich wohnte von ihm ungefähr 150 Meter weit entfernt. Daß er Juden versteckt gehalten hat, davon wußte ich nichts, aber die Nachbarn erzählten, daß Juden zu ihm gekommen sind. Am 24. Juni - in welchem Jahr der deutschen Okkupation es war, weiß ich nicht mehr - bin ich morgens zeitig aufgestanden, um mein Pferd auf die Wiese herauszulassen. Plötzlich hörte ich aus der Richtung, wo das Haus des B o b o w s k i stand, Schüsse aus einer Maschinenpistole. Ich schaute in diese Richtung und sah, daß das Strohdach des Hauses B o b o w s k i brannte. Nach längerer Zeit kamen von dort etwa 6 uniformierte Polizisten. Was für Uniformen sie an hatten, konnte ich nicht sehen, denn es war noch dämmerig. Nach einer gewissen Zeit wurde es im Dorf lebendig. Die Leute kamen gelaufen und erzählten, daß Jan B o b o w s k i erschossen worden ist. Ich bin zum Tatort nicht hingegangen. Später habe ich nur gesehen, wie man auf Veranlassung des Dorfschulzen die Leiche des B o b o w s k i weggefahren hatte. Ich kann auch nicht sagen, wo die Kugeln B o b o w s k i getroffen haben."

Das Protokoll wurde vorgelesen.

Der Zeuge:
gez. Tomaszewicz, Jozef

Der vernehmende Staatsanwalt:
gez. Zabierowski

Der Protokollführer:
gez. Zelazo

Runder Stempel
der Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Ludwigsburg, 2. 10. 1972

Stanik
(Stanik)
Übersetzer

Bundesarchiv

Übersetzung

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Az.: II. Ds. 17/70

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Den 22. September 1971

Der Woiwodschafts-Vizestaatsanwalt St. Z a b i e r o w s k i, delegiert zur Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Rzeszow, hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51, Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) - in Anwesenheit der Protokollführerin Maria S l e d z den unten angeführten Zeugen vernommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen:
gez. Gnat, Wladyslaw

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vorname und Name:

Wladyslaw G n a t

geb. am:

17. 3. 1912 in Lipiny

Vornamen der Eltern:

Jozef und Helena

Wohnort:

Tarnow, ul. Klikowska bl. 31/1

Beschäftigung:

Arbeiter

Ausbildung: 4 Klassen Grundschule
Vorstrafen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

"Während der Okkupation wohnte ich zusammen mit meiner Ehefrau und meinen Kindern in Pilznionek, einige hundert Meter weit entfernt vom Haus des Jan B o b o w s k i. Es gehörte ihm ein kleines Häuschen, das in gewisser Entfernung von den anderen Häusern stand. Zusammen mit ihm wohnte seine Frau Weronika und ein Kind. Ob er Juden bei sich verborgen hielt, davon weiß ich nichts. Um für unseren Unterhalt Geld zu verdienen, fuhr ich zur Arbeit nach Tarnow und nur zweimal in der Woche kam ich nach Hause. Ich kann mich daran erinnern, daß B o b o w s k i erschossen wurde. Zu dieser Zeit war ich aber nicht zu Hause, sondern in Tarnow. Als ich dann nach Hause kam, befand sich bei uns die Frau des B o b o w s k i mit ihrem Kind. Meine Frau erzählte mir, daß am 24. Juni - wahrscheinlich war es im Jahre 1943 - Deutsche im Dorf angekommen sind, das Haus des B o b o w s k i umstellt und B o b o w s k i erschossen haben. Seine Frau und ihr Kind brachten sie dann zu uns. Sie wohnte bei uns ungefähr 3 Monate, später zog sie aus. Sie hatte mir nicht gesagt, warum man ihren Mann erschossen hatte und sie sagte auch darüber nichts, daß sie bei sich Juden verborgen gehalten haben. Auch von anderen Leuten habe ich darüber nichts erfahren. Das Haus der Eheleute wurde vollkommen abgebrannt."

- 3 -

Das Protokoll wurde vorgelesen.

Der Zeuge:
gez. Gnat, Wladyslaw

Der vernehmende Staatsanwalt:
gez. Zabierowski

Die Protokollführerin:
gez. Maria Sledz

Runder Stempel
der Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in Rzeszow

Ludwigsburg, 2. 10. 1972


(Stanik)
Übersetzer

Bundesarchiv